
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6 Duisburg/Essen, den 22. September 2008 Seite 421 Nr. 73

Zweite Ordnung zur Änderung der Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin

Vom 9. September 2008

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin erlassen:

Artikel I

Die Regelung für den Zugang zu dem Studium der Humanmedizin vom 09.11.2006 (Verkündungsblatt Jg. 4, 2006 S. 661, zuletzt geändert am 08.10.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 533) als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 (Verkündungsblatt Nr. 38/2006) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- **Die Überschrift erhält die folgende Fassung:**
„Durchführung der Prüfung und Gebührenerhebung“
- **Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**
„Bei dem Test handelt es sich um einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest (Test für Medizinische Studiengänge, kurz TMS), der durch die ITB Consulting GmbH, Bonn, entwickelt und ausgewertet wird.“
- **Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:**
„Pro Person fällt eine Teilnahmegebühr in Höhe von 50 EUR an. Diese Teilnehmergebühr ist für das Testverfahren bzgl. eines Studienbeginns ab dem Wintersemester 2009/2010 von den Bewerberinnen und Bewerbern zu zahlen. Die Universität Duisburg-Essen ist Gläubiger der Gebührenforderung. Sie beauftragt die Zentrale Koordinierungsstelle für den TMS die Teilnahmegebühr einzuziehen. Nach vollständiger Übermittlung der Anmelde Daten an die Zentrale Koordinationsstelle für den TMS wird die oder der Angemeldete aufgefordert, die Teilnahmegebühr auf das Konto der Zentralen Koordinierungsstelle zu überweisen. Die Gebühr ist sofort fällig. Das Nähere zu den Zahlungsmodalitäten wird der oder dem Angemeldeten über die Informationsseiten im Internet und über den persönlichen Account mitgeteilt. Erst nach fristgerechtem Eingang der TMS-Gebühr ist der Anmeldevorgang abgeschlossen und die Anmeldung verbindlich. Nach verbindlicher Anmeldung ist keine Abmeldung mehr möglich. Bei Nichterscheinen zum TMS wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Zum Studium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Gebühr bei der Einschreibung erstattet.“

Artikel II

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund einer Eilentscheidung des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 29.08.2008.

Duisburg und Essen, den 9. September 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

